



Neues aus der Umweltförderung im Inland

Karin Schweyer

- Projekte werden je nach Größe unterschiedlich behandelt:
 - Bis 20 kW Anschlusswert als 1-stufige „De-minimis“-Förderung → Einreichung nach Umsetzung
 - Ab 20 kW als AGVO-Förderung → Einreichung vor Beginn der Maßnahme (vor Bestellung!)
 - Übergangsfrist bis zum 01.12.2021
- gefördert wird der Austausch von bestehenden Beleuchtungssystemen
 - Förderung von neuen Leuchten
 - keine Förderung von: Plug-In Lösungen, Beleuchtung im Neubau
- Förderhöhe berechnet sich anhand der neu installierten Leistung der LED Beleuchtung
- Effizienz- und Qualitätskriterien werden angewendet:
 - Mindestanforderungen an Produktlebensdauer und Farbwiedergabe
 - Untergrenze für die Systemeffizienz (Lumen/Watt)

LED-Systeme im Innenbereich

Neue Kriterien

	Innenbeleuchtung bis 20 kW	Innenbeleuchtung > 20 kW
Kriterien	<ul style="list-style-type: none">• Mindest-Effizienz 100 lm/W• Farbwiedergabe CRI 80• Lebensdauer 50.000 h L80 B50	<ul style="list-style-type: none">• Mindest-Effizienz 120 lm/W• Farbwiedergabe CRI 80• Lebensdauer 50.000 h L80 B50• Normgerechte Lichtplanung
Unterlagen bei Antragstellung	Leuchtaufstellung	Leuchtaufstellung & Lichtplanung mit Bestätigung der Kriterien
Abwicklung	1-stufig, De-Minimis Nach Umsetzung	2-stufig, AGVO Vor Beginn der Maßnahme (vor Bestellung)
Fördersatz	500 Euro/kW	400 Euro/kW
Zuschlag	Lichtsteuerung 100 Euro/kW	

- Mindestkriterien für Farbwiedergabe und Lebensdauer -> höherwertige Produkte werden gefördert
- Verpflichtende Planerbeteiligung bei > 20 kW führt zu höherer Qualität der Systeme

Optimierung für Straßen- und Außenbeleuchtungen

Neues Fördersystem für Anträge ab 1.6.2021

- **Eigenes Informationsblatt** -> nicht mehr Teil von „Energiesparen in Betrieben“
- gefördert wird die **Optimierung von bestehenden Beleuchtungsanlagen**
 - Neu-Errichtungen sind nicht förderfähig
- **Förderungshöhe** wird **pauschal pro Lichtpunkt** ermittelt
 - Es kommt nur mehr ein Pauschalsatz unabhängig der Leistung der Leuchte zur Anwendung
- **Unterscheidung** zwischen **Außen- und Straßenbeleuchtung** und **Sportstätten** (Outdoor)
 - Effizienz- und Qualitätskriterien
 - Umweltaspekte berücksichtigt (Lichtverschmutzung anhand ULOR)
 - Zuschläge für besonders effiziente Systeme

Beleuchtungsumstellungen im Außenbereich

Vorschlag neuer Förderungsbereich

	Straßen-/Außenbeleuchtung	Sportstätten (Outdoor)
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Austauschbarkeit der Module • Ersatzteilgarantie für min. 10 Jahre • ULOR < 0,5% • Mindest-Effizienz 120 lm/W • Normgerechte Lichtplanung (EN 13201) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzteilgarantie für min. 10 Jahre • ULOR < 0,5% • 30% Reduktion der installierten Leistung • Normgerechte Lichtplanung (ÖN O 1052)
Unterlagen bei Antragstellung	Planerbestätigung über Einhaltung der Kriterien, Leuchtaufstellung	
Abwicklung	Antragstellung vor Beginn der Maßnahme (vor Bestellung), AGVO	
Fördersatz	50 Euro/LP	250 Euro/LP
Zuschlag Steuerung	Situative Steuerung 20 Euro/LP	Nutzungsgerechte Steuerung 50 Euro/LP

- Bestimmung der **Förderungshöhe** abhängig von **Bruttoraumvolumen** (vor Sanierung) und Sanierungsqualität mittels **Pauschalsätzen** (Euro/m³)
- **Mindestanforderungen** an Heizwärmebedarf für **Sanierungsqualität bleiben unverändert** („22er-Linie“)
- Einführung einer **neuen Sanierungsklasse** für ambitionierte Sanierungen („18er-Linie“)
- **Förderungsbegrenzungen** bleiben **unverändert**:
 - **erzielte HWB-Reduktion** (1 Euro/kWh „Technik-Deckel“)
 - **AGVO-Begrenzung** (GU 30%, MU 40%, KU 50%)
 - **Förderobergrenze** pro Projekt (4,5 MEUR)
- **Überwiegende betriebliche Nutzung** als Voraussetzung, Wohnnutzung wird mitgefördert
- bei überwiegender Wohnnutzung → Sanierungsoffensive für Private

Neues Förderungssystem

Pauschale Förderungsermittlung für Anträge ab 01.06.2021

Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes HWB _{Ref,RK} und f _{GEE}	Förderungspauschale in Euro pro m ³ Bruttovolumen vor thermischer Sanierung	
	bis 1.000 m ³	jeder weitere m ³
Signifikante Unterschreitung der OIB-RL $HWB_{Ref,RK} \leq 18 \times (1 + 2,5 / I_c) \times H_{corr}, f_{GEE} \leq 0,90$	22 Euro/m ³	14 Euro/m ³
Unterschreitung der OIB-RL $HWB_{Ref,RK} \leq 22 \times (1 + 2,5 / I_c) \times H_{corr}, f_{GEE} \leq 0,90$	15 Euro/m ³	12 Euro/m ³
$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 50 \%$ Denkmal- bzw. Ensemblegeschützte Gebäude: $\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 25 \%$	10 Euro/m ³	5 Euro/m ³
Zuschläge für <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude im Ortskern • Einsatz von NAWAROs • Fassadenbegrünung oder extensive Dachbegrünung • Klein- und Kleinstunternehmen, Vereine 	5 Euro/m ³	

- **Energieausweise** (OIB-Richtlinie, Stand 2015 oder 2019) **VOR und NACH** thermischer Sanierung
 - für „Nicht-Wohngebäude“ und
 - allenfalls für Wohngebäude (für untergeordnete private bzw. zu Wohnzwecken genutzte Teile)
 - Für sonstige Gebäude (Produktions-, Lagerhallen etc.): Berechnung der internen Gewinne (Q_{ih})
- **Kostenschätzungen** für die anerkehbaren Leistungen zur Reduktion des Heizenergiebedarfs
- Zuschlag für Gebäude im Ortskern: Bestätigung der Gemeinde
- Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro

- Endabrechnungsformular
- Rechnungen (inkl. detaillierter Leistungsbeschreibung)
- Wenn sich die Sanierungsmaßnahmen gegenüber der Antragstellung ändern (weniger umgesetzt als beantragt):
 - Aktualisierte Energieausweis(e) gemäß Umsetzung
- Bestätigung über die projektgemäße Umsetzung der thermischen Sanierungsmaßnahmen entsprechend den vorgelegten Energieausweisen
Bestätigung durch:
 - BaumeisterIn, BauführerIn
 - ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro
 - EnergieausweiserstellerIn oder EnergieberaterIn (nur bei Gebäuden bis max. 2.000 m³ Bruttovolumen)

- **verringertes Einreichaufwand, beschleunigte Abwicklung**; Einreichung mit Kostenschätzung möglich, keine Kostenangemessenheitsnachweise/Angebote im Frühstadium erforderlich
- **Transparente Förderkalkulation** im Voraus möglich, bessere Einschätzung des Förderungsanreizes für Investor möglich, Grundlage sind Angaben in **Energieausweisen**
- Bei **Mischnutzung** (betrieblich/privat) **nur mehr ein Förderantrag** erforderlich

- **HWB-Anforderung bei NEH-Neubau**
 - Anpassung an OIB-RL 2019 Anforderungen:
 - **Neu:** : $HWB_{Ref, RK} \leq 14 \cdot (1+3/l_c) \times H_{corr}$ wenn gleichzeitig $f_{GEE} \leq 0,70$ (Gesamt-Energieeffizienz-Faktor laut Energieausweis)
- **Neue Förderungsvoraussetzung:**
 - Überwiegende betriebliche Nutzung des Gebäudes (mehr als 50% der beheizten Bruttogrundfläche)
 - kein Abzug einer allfälligen untergeordneten Privatnutzung (unter 50% der Bruttogrundfläche)